

Amtliche Bekanntmachung

Die „Heisterbacher Talbahn 1889-1950“ ist Bodendenkmal gem. § 2 des Gesetzes zum Schutz und der Pflege der Denkmäler im Landes Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG NW) vom 16.03.1980 (GV. NRW. 1980 S. 226 ff.) in der zur Zeit geltenden Fassung. Es wurde gem. § 3 DSchG NW und den Vorschriften der Verordnung über die Führung der Denkmalliste (Denkmallisten-Verordnung) vom 13.03.2015 (GV. NRW. S. 430/SGV. NRW. S. 224), in der zur Zeit geltenden Fassung, wurde am 05.06.2025 unter der lfd. Nr. DE_05382024_B0016 in die Denkmalliste der Stadt Königswinter eingetragen und unterliegt damit den Vorschriften des DSchG NW.

Die Eintragungsverfügung der Bezirksregierung Köln und ihre Begründung können bei der Stadt Königswinter eingesehen werden.

Die Unterlagen können im Servicebereich Bauordnung, Obere Straße 8, Königswinter-Thomasberg während der Dienststunden (montags bis freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr, zusätzlich montags bis mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr) eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung (telefonisch unter 02244 889-168 oder per E-Mail denkmal@koenigswinter.de) wird gebeten. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Köln, 11.02.2026
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

gez. Theis